Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 1 (1886)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtl. Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

I. Jahrgang. **№ 7.** **1. Juli 1886.**

Inhalt: Die neuen Lehrmittel der Elementarschule von H. Wegmann. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Inhalt der Beilage: Gesetz betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, §§ 155—159.

Die neuen Lehrmittel der Elementarschule von H. Wegmann.

II.

Zweites Schuljahr.

Es ist für eine ungestörte Schulführung wichtig, dass der Übergang vom ersten zum zweiten Schuljahre bezüglich Lesestoff und Aufgabenstellung möglichst leicht gemacht werde.

Das Lesebüchlein für's zweite Schuljahr versucht dieser Anforderung nachzukommen. Dasselbe enthält eine grössere Anzahl kleiner Lesestücke, welche stofflich und sprachlich keine grossen Schwierigkeiten bereiten, sofern der Lehrer das Lesen sorgfältig vorbereitet.

Bei der Auswahl des Lesestoffes war massgebend, dass, was dem Kinde von Jugend auf am nächsten lag, was Stoff zu eigener Beobachtung und Betrachtung, Mittel zu Unterhaltung und Betätigung bot, ihm auch im ersten Lesestoff geboten werden soll und zwar in lebendiger, frischer Sprache. Es werden ihm also heitere und ernste Bilder aus dem Familienleben, aus der nächsten Umgebung, aus dem Pflanzen- und Tierleben vorgeführt.

Was nun die Behandlung der einzelnen Lesestücke anbelangt, so darf hier kurz erinnert werden, dass der Inhalt

Bemerkung. Dieser Nummer wird das Lehrerverzeichnis beigelegt.

derselben vor dem Lesen dem Schüler nahe gebracht wird in freier, passender Besprechung oder Erzählung. Dabei können einzelne fremde Ausdrücke, ungewohnte Redensarten und schwierigere Sprachformen bereits umschrieben und verständlich gemacht werden. Wenn der Lehrer solcher Darstellung auch sprachlich eine Form zu geben versteht, welche von der Darstellung im Lesebuch abweicht, dann hat er die Behandlung auf passende Art vorbereitet.

Die vorkommenden Beschreibungen dienen nur als Lesestoff und werden erst nach sorgfältiger mündlicher Besprechung des Gegenstandes vorgenommen.

Die formellen Sprachübungen (Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen) ergeben sich ungezwungen aus dem Sachunterrichte und sind teils mündlich, teils schriftlich vorzunehmen.

Die mündlichen Sprachübungen gehen den schriftlichen naturgemäss voraus (noch über die Elementarschule hinaus) und bilden die sichere Grundlage für die letztern. Sie bewegen sich freier und selbständiger und sind vorzüglich geeignet, die Sprachfertigkeit der Schüler zu fördern; sie sind auch das richtige Mittel, das individuelle Geistesleben zum bestimmten Ausdruck kommen zu lassen. Dies ist aber sehr wünschenswert; denn gleich wie beim Unterrichte die Individualität des Lehrers zur vollen Geltung gelangen soll, so muss auch die Eigenart des Schülers geschont und darf nicht durch Schablone erdrückt werden.

Es ist ferner wohl zu beachten, dass der Lesestoff, welcher unter dem Titel „Leseübung“ geboten wird, nicht etwa abgeschrieben werden soll. Dagegen werden die einzelnen Absätze je nach Behandlung der entsprechenden Wortreihen gelesen. Als zusammenhängende Leseübung, besonders für schwächere Schüler, wird das Ganze später oft noch dienen müssen. Die Manigfaltigkeit der hier gebotenen Satzformen und Ausdrucksweisen darf dem Lehrer ein Fingerzeig sein, dass die freieste Bewegung in der Behandlung der Wortreihen erwünscht ist, immerhin in der Meinung, dass jeder Besprechung ein bestimmtes Ziel gesetzt wird.

Es kann kaum Aufgabe dieser Auseinandersetzungen sein, alle im Lesebuch vorkommenden Wortgruppen hier zu besprechen und die hieraus sich ergebenden Aufgaben anzudeuten

oder auch alle hiebei sich aufdrängenden Fragen hier eingehend zu behandeln. Hiezu eignet sich mündliche Besprechung besser. Wenn sich der Lehrer aber die Mühe nimmt, den im Lehrmittel gebotenen Sprachstoff einlässlich zu studiren und im einzelnen sorgfältig für sich zu verarbeiten, so wird ihm manches klar und verständlich werden. Nur dann wird es auch möglich, Besprechungen mit bestimmt abgegrenzten Zielpunkten und genau formulirter Aufgabenstellung durchzuführen. Gerade hierin aber liegt die Bedingung einer erfreulichen Tätigkeit für Lehrer und Schüler, wie auch die Garantie eines sichern Erfolges.

Bei jeder einzelnen Wortgruppe folgen sich naturgemäss Anschauung, Besprechung (nicht zu weit gesponnen), und Aufgabenstellung. Jede Gruppe wird Stoff zu mehreren Besprechungen bieten.

Im folgenden einige bezügliche Andeutungen:

Die erste Besprechung über Gruppe 1: „Schüler und Schülerinnen" — ergibt z. B. auf bezügliche Fragen des Lehrers folgende Antworten: „Ich gehe in die Schule. Ich bin in der Schule. Ich bin ein Schüler. — Du bist ein Schüler. Er ist ein Schüler. — Ich heisse Hans (Rudolf, Karl etc.). — Hans ist ein Schüler. Rudolf ist ein Schüler etc. etc."

An diese und nachfolgende Besprechungen reihen sich dann schriftliche Aufgaben, ungefähr wie unten angedeutet.

Aufgaben: (Jeweilen während der Besprechung an die Wandtafel zu schreiben) 1. „Hans, Rudolf, Fritz, Karl, Heinrich — Schüler." — 2. „Rosa, Anna, Lina, Gertrud, Marie — Schülerin." — 3. „Schüler — Schülerinnen." — 4. „Fleissig" — (event.: „gehorsam, aufmerksam, freundlich etc." „Hans ist fleissig. Rudolf ist .... etc. etc."). — 5. „Sprechen — spricht" — (event.: „lesen — liest, schreiben — schreibt, zählen — zählt etc. etc.").

Die Auflösung obiger Aufgaben geschieht, indem die Schüler angehalten werden, die an die Wandtafel geschriebenen Wörter ein oder mehrere mal sorgfältig abzuschreiben. Hernach werden diese zu Sätzchen zusammengestellt; z. B.: 1. Hans ist ein Schüler. Rudolf ist ein .... 2. Rosa ist eine Schülerin. Anna ist .... 3. Hans und Rudolf sind Schüler. Rosa und Anna sind Schülerinnen. (Bei dieser Auflösung sind die Namen der Schüler aus dem Gedächtnis niederzuschreiben.) 4. Hans ist fleissig.

Rudolf ist fleissig. Fritz ist fleissig; oder: Hans ist fleissig. Rudolf ist gehorsam. Fritz ist aufmerksam. — Der fleissige Schüler. Der gehorsame Schüler. Der aufmerksame Sch .... — Hans ist ein fleissiger Schüler. Rosa ist eine fleissige Schülerin. — 5. Wir sprechen. Wir lesen. Wir schreiben. — Ich spreche. Ich lese. Ich schreibe etc. etc. — Hans spricht. Rudolf liest. Fritz schreibt. — Hans und Rudolf sprechen. Fritz und Karl lesen. — Hans schreibt fleissig. Rudolf liest aufmerksam etc. etc.

Bei den Sprechübungen und zum Teil bei den schriftlichen Aufgaben dürfen die Tätigkeiten auch als vergangen und zukünftig eingeführt werden.

Gleichsam als Rekapitulation können die Schüler am Schlusse der Betrachtungen über diese Gruppe schriftlich noch etwa folgende Aufgaben ausführen:

Schreibt aus dem Gedächtnis (oder nach Diktat) die besprochenen Personennamen.
" " " " " " " oben gebrauchte Eigenschaftswörter.
" " " " " " " Tätigkeitswörter.

Schreibt im Zusammenhang einige Sätze über einen Schüler; z. B.: „Marie besucht die Schule. Marie (sie) ist eine Schülerin. „Marie ist aufmerksam. Marie (dieselbe) ist geschickt ....“

Bei den nun folgenden Wortgruppen ergibt sich folgerichtig eine etwas abweichende Satzbildung und zum Teil andere Aufgabenstellung (Schreiben der Gegenstandsnamen mit bestimmtem, mit unbestimmtem Artikel, Umsetzung derselben in die Mehrzahlform, Erweiterung der Satzform etc.). Weitere Andeutungen bieten die Leseübungen. Es ist Sache des Lehrers, je die zweckentsprechenden Aufgaben für seine Schüler auszuwählen. Zu wenig wie zu viel, zu leicht wie zu schwer wird nachteilig wirken und bedeutet unrichtige Kraftverwendung.

Sollten bei sorgfältiger und eingehender Behandlung die vorgeschriebenen Wortgruppen nicht alle behandelt werden können, so hat dies um so weniger zu bedeuten, als der nämliche Sprachstoff auch für's dritte Schuljahr vorgesehen ist, immerhin in notwendiger Erweiterung und Vertiefung und in durchaus neuer, selbständiger Gruppirung.

Es muss hier aufmerksam gemacht werden auf die am Schluss des Schulbüchleins angereihten Fragesätze; dieselben

dienen zur Ergänzug; der Lehrer bediene sich ihrer nach Bedürfnis. — Ähnlich dürften je an richtiger Stelle Sätze (mündlich und zum Teil schriftlich) folgender Art gebildet werden (in den Leseübungen zwar auch angedeutet):

a) Das Buch hat zwei Deckel. Die Feder hat zwei Spitzen. Das Lineal hat . . . . Die Bücher haben viele Blätter. Die Tafeln haben Kanten und Ecken . . . .

b) Das kleine Kind isst Brei. Dieser Knabe isst ein Stück Brot. Issest du . . . ? Kinder essen gerne Obst. Bauersleute essen Milch und Kartoffeln . . . .

c) Der Fisch hat Schuppen. Das Pferd hat kurze Haare. Das Schwein hat . . . . Das Schaf ist in Wolle gekleidet. Der Vogel ist mit Federn bedeckt . . . .

d) Die Schwalbe fängt Mücken. Der Hecht frisst kleinere Fische. Der Fuchs nährt sich von Fleisch . . . .

e) Das Gras wächst in der Wiese. Die Tanne steht im Walde. Weiden wachsen an Bächen. Moos überzieht den Waldboden . . . .

Über die Gruppirung des Stoffes für den Sachunterricht diene noch folgendes: Es tritt im vorliegenden Lesebuch das Bestreben zu Tage, die Scherr's Lesebuch entnommenen Wortgruppen etwas enger zu fassen und doch nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen. Es folgen sich: „Schule und Haus, — Wohnort und Umgebung, — Pflanzen und Tiere, — Naturerscheinungen und Himmelskörper.“ — Da wird auffallen, dass die Gruppe der Haustiere fehlt. Hierüber diene als Aufschluss: Die erste Abteilung der Lesestücke führt Bilder vor aus Schule und Haus. Es schien nun nicht tunlich und dem kindlichen Wesen wenig entsprechend, dabei die Haustiere ausser Betracht zu lassen, zumal einige derselben dem Kinde näher bekannt sind. Deshalb glaubte der Verfasser, bei Aufnahme einer grössern Anzahl von Bildern aus dem Leben der Haustiere (6 Gedichtchen und 3 Beschreibungen) diese zu besonderer Besprechung bei den „Sprachübungen“ nicht mehr berücksichtigen zu sollen, da die mündliche Vorbereitung dieser Lesestücke vollauf Gelegenheit gibt, eingehend über die Haustiere zu sprechen.

Die Frage, ob einzelne Lesestücke ganz oder teilweise auch zu Sprachübungen benützt werden können und sollen, kann dahin beantwortet werden: Kleine Lesestücke können im Ver-

laufe des Schuljahres etwa derart mündlich umschrieben werden, dass ein Wechsel in Person, Zeit etc. eintritt; Gespräche können etwa durch Rollenverteilung zur Darstellung gebracht werden; um die Reproduktion eines Lesestückes zu erleichtern, werden auch die schwierigsten Ausdrücke und Sprachformen an die Wandtafel geschrieben. — Dies sind einige Andeutungen, die der Lehrer nach Bedürfnis verwerten mag.

Kleinere Mitteilungen.

1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

Verweser: Hr. Hans Meyer von Otelfingen, Verweser an der Primarschule Töss.

Vikare: Hr. Alb. Bohraus von Volketsweil für den erkrankten Hrn. Lehrer Kübler in Fluntern, mit Amtsantritt auf 15. Juni.

Hr. Rob. Bertschinger von Volketsweil für den erkrankten Hrn. Lehrer Kramer in Fluntern, mit Amtsantritt auf 15. Juni.

Frl. Elisabetha Lämmlin von Schaffhausen für den wegen Pockenkrankheit internirten Hrn. Lehrer E. Brunner in Zürich, mit Amtsantritt auf 16. Juni.

Frl. Lina Egli von Bärentsweil für den erkrankten Hrn. Lehrer Hartmann in Zürich, mit Amtsantritt auf 17. Juni.

Rücktritt: Hr. J. J. Trümpler von Feuerthalen, Lehrer in Alten, geb. 1827, im Schuldienst seit 1846, auf 30. April 1886, mit Ruhegehalt.

Hr. Konrad Wipf von Marthalen, Lehrer in Höngg, auf 30. April.

Hr. Friedr. Weber von Rümlang, Lehrer in Töss, auf 15. Mai.

Wahlgenehmigungen.

Hr. Jakob Müller von Uitikon a. A., Verweser in Sennhof-Weilhof, mit Amtsantritt auf 1. Juni l. Js., zum Lehrer daselbst.

Hr. Rud. Suter von Kölliken (Aargau), Verweser in Hirzelkirche, mit Amtsantritt auf 1. Juli l. Js., zum Lehrer daselbst.

2) An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

a. Hochschule: Rücktritt des Hrn. Dr. Honegger, Professor an der Hochschule, geb. 1815, im Schuldienst seit 1844, auf Schluss des Sommersemesters 1886, mit Ruhegehalt.

Rücktritt des Hrn. Dr. A. Hug, Professor an der I. Sektion der philosophischen Fakultät, sowie von der Direktion des philosoph.-pädagogischen Seminars, geb. 1832, im staatlichen Schuldienst seit 1869, auf 30. September l. Js., mit Ruhegehalt.

Rücktritt des Hrn. R. Hofmeister, Professor an der Hochschule, geb. 1814, an der Hochschule tätig seit 1867, auf Schluss des Schuljahres 1885/86, mit Ruhegehalt.

Ernennung von Hrn. R. Hess von Wiesendangen als Assistent im physikalischen Laboratorium, für das laufende Sommersemester, sowie von Hrn. E. Meyer von Zürich als Unterassistent der medizinischen Poliklinik.

Es erhalten für des Sommersemester wegen Krankheit Urlaub: Hr. Dr. Rich. Avenarius, ordentlicher Professor an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule; Hr. Dr. E. Imhof, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, der Hochschule.

b. Kantonsschule: Vikariate am Gymnasium, vorläufig für das I. Schulquartal:

Herr Dr. Heinr. Bruppacher von Zollikon,
„ Dr. Heinr. Weber von Stallikon,
„ cand. phil. Pfeiffer von St. Gallen,
„ stud. phil. Eug. Hafter von Zürich,
„ Turnlehrer Heinrich Ritter von Enge, für das Sommersemester.

c. Tierarzneischule: Rücktritt des Hrn. R. Hofmeister, geb. 1814, an der Tierarzneischule tätig seit 1849, auf Schluss des Schuljahres 1885/86, mit Ruhegehalt.

Ernennung von Hrn. R. Hess von Wiesendangen als Hülfslehrer der Physik, für das laufende Sommersemester, sowie von Hrn. G. Meyer von Würenlingen als Unterassistent für die medizinische Klinik, für den laufenden Schulkurs.

d. Seminar: Der Turnunterricht wird in provisorischer Weise für das Sommersemester Hrn. Major Graf, Turnlehrer an der Kantonsschule, übertragen.

Inserate.

Lehrstelle an der Tierarzneischule.

An der kant. Tierarzneischule in Zürich ist auf Beginn des Wintersemesters 1886/87 eine Hauptlehrerstelle für Anatomie, Histologie und Physiologie neu zu besetzen.

Die genauere Umschreibung geschieht in Verbindung mit derjenigen der übrigen Lehrstellen durch die Wahlbehörde.

Die Jahresbesoldung bei höchstens 20 wöchentlichen Stunden beträgt 3000—4500 Fr.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung und praktische Betätigung im Lehrfache, sowie unter Angabe allfälliger anderer Fächer, in welchen der Bewerber betätigt werden könnte, sind bis spätestens 15. Juli an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 10. Juni 1886. Die Erziehungsdirektion.

Lehrstellen am Gymnasium.

An der Kantonsschule in Zürich (Abteilung Gymnasium) sind auf Beginn des Winterkurses 1886/87 3 Lehrstellen, wovon 2 neu errichtete, für alte Sprachen und, soweit nötig, Deutsch und Geschichte definitiv zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt 160—200 Fr. für die wöchentliche Stunde nebst dem gesetzlichen Anteil am Schulgeld.

Die durchschnittl. Zahl der wöchentl. Stunden ist 18—20.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung und praktische Betätigung im Schuldient sind bis spätestens 31. Juli an die Erziehungsdirektion, Hrn. Regierungsrat J. E. Grob, zu richten.

Zürich, den 23. Juni 1886. Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volkschullehrern für das Schuljahr 1886/87 folgende Preisaufgabe:

„Wie kann der Lehrer selbst einfache und zweckmässige Veranschaulichungsmittel für die Volksschule beschaffen und wie erfüllen bereits vorhandene Produkte dieser Art ihre Bestimmung für die Schule?“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1887 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 24. Februar 1886. Der Erziehungsrat.

Bemerkung. Die Gesetzessammlung von Stüssi ist vergriffen, an ihre Stelle tritt die Beilage des amtl. Schulblattes.